

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **4.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 6. März 2007

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93, Meerbusch-Büderich, Haus Meer; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 93, Meerbusch-Büderich, Haus Meer, hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 19. Oktober 2006 bis einschließlich 27. Oktober 2006 öffentlich ausgelegen. Eine öffentliche Versammlung fand am 18. Oktober 2006 statt.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch vorgebrachten Äußerungen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

Einwender 19

Schreiben vom 20.10.2006

Der Äußerung wird nicht gefolgt. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Meerbusch vom 28. November 2002 ist es Wille der Stadt, dass der Bebauungsplan Nr. 93 nicht mehr realisiert wird.

Der Bebauungsplan ist obsolet und lässt sich u. a. aus Gründen des Denkmalschutzes nicht realisieren. Insofern dient die Aufhebung der diesbezüglichen Rechtsklarheit.

Darüber hinaus soll mit der Aufhebung nicht die städtebaulich gewünschte Entwicklung der Fläche verhindert werden. Vielmehr beabsichtigt die Stadt insofern Planungssicherheit zu erwirken, als im Falle einer gerichtlich bewirkten Anfechtung des neuen Bebauungsplanes Nr. 247 nicht automatisch der alte wieder Geltung erlangen soll.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 26. August 2006 beschlossen, zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) durchzuführen. Eine öffentliche Versammlung fand am 18. Oktober 2006 statt. Vier Varianten lagen in der Zeit vom 19. Oktober 2006 bis einschließlich 27. Oktober 2006 in der Abteilung Stadtplanung öffentlich aus.

Aus der Öffentlichkeit wurden die als Anlage in Kopie beigefügten Äußerungen vorgebracht. Die Numerierung der Einwendung wurde aus den Eingaben zum Bebauungsplan Nr. 247 übernommen.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgesehen. Dabei werden die Behörden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r